

Teilnahmebedingungen/Mitsegelvereinbarung/AGB

Generelles: Ein Segeltoern ist eine sportliche Angelegenheit. An Bord werden Entscheidungen nach Möglichkeit gemeinsam und im Rahmen guter Kameradschaft getroffen. Sie sind Crewmitglied und kein Passagier. Es wird die auf Yachten übliche Hilfe erwartet. Dabei ist es jedoch selbstverständlich, daß dem Skipper in Zweifelsfällen, insbesondere aber bei Fragen der Sicherheit und Seemannschaft die letzte, für die Crew verbindliche Entscheidung vorbehalten bleiben muß. Die seemannischen Rechte und Pflichten des Skippers haben - unabhängig von dieser Vereinbarung - Vorrang. Der Skipper führt für alle Teilnehmer eine entsprechende Schiffseinweisung und Sicherheitsbelehrung durch. Es liegt im Interesse der Sicherheit von Crew und Yacht, daß entsprechende Anweisungen befolgt werden.

Kosten: Die Mitsegler tragen die Bordkasse gemeinsam zu gleichen Teilen (u.a. für Verpflegung und Getränke an Bord, Diesel, ggf. Endreinigung, ggf. Außenbordmotor für das Beiboot, Hafengelder, Bettwäsche & (falls gewünscht) Handtücher Gebühren, Transferkosten, usw.). Ferner sind dies aber auch etwaige Kosten im Schadensfall, soweit dafür keine Versicherung eintritt oder ein Schaden nicht vorsätzlich von einem Mitsegler verursacht wurde.

1): Die Teilnahme an einem Segeltörn ist nur nach vorheriger Bezahlung des gesamten Törns möglich. Wenn nichts anderes ausgewiesen ist, ist bei Anmeldung ist eine Anzahlung von 30% zu leisten, mindestens jedoch 150,- €. Die Restsumme wird spätestens vier Wochen vor Törnbeginn fällig.

2): Wird der Teilnahme-Antrag von PAGOMO.de angenommen und nicht innerhalb von acht Tagen nach Eingang abgelehnt, kommt der umseitig näher beschriebene Vertrag zustande.

3): Tritt ein Teilnehmer vom Törn zurück, so muss dies PAGOMO.de umgehend schriftlich angezeigt werden. Stellt der Teilnehmer eine Ersatzperson oder gelingt es PAGOMO.de eine Ersatzperson zu finden, so werden alle bis dahin geleisteten Zahlungen – abzüglich einer Verwaltungskostenpauschale von 150,- € und abzüglich eventuell darüber hinaus entstandenen Kosten – zurückerstattet, sobald die Ersatzperson den vollen Törnpreis bezahlt hat.

PAGOMO.de hat das Recht, eine Ersatzperson abzulehnen, wenn diese den Erfordernissen einer Teilnahme an dem Törn nicht genügt. Wird keine Ersatzperson gefunden, gelten folgende Stornogebühren bezogen auf folgende Destinationen:

Mittelmeer/Europa:	Stornierung bis 180 Tage vor Törnbeginn:	pauschal 150,- €.
	Stornierung bis 120 Tage vor Törnbeginn:	30% des Törnpreises.
	Stornierung bis 90 Tage vor Törnbeginn:	70% des Törnpreises.
	Stornierung kürzer als 90 Tage v. Törnbeginn:	100% des Törnpreises.
Übersee/Tropen:	Stornierung bis 365 Tage vor Törnbeginn:	pauschal 150,- €.
	Stornierung bis 180 Tage vor Törnbeginn:	30% des Törnpreises.
	Stornierung bis 120 Tage vor Törnbeginn:	70% des Törnpreises.
	Stornierung kürzer als 120 Tage v. Törnbeginn:	100% des Törnpreises. xx

Gebühren, die eventuell für die Zahlungsabwicklung anfallen (z.B. bei Paypal, Kreditkarten, etc.), werden nicht rückerstattet und im Falle einer Rückzahlung voll umfänglich in Abzug gebracht.

Dies gilt auch für Buchungen, die innerhalb dieser Stornofristen erfolgen.

PAGOMO.de räumt allen Teilnehmern im Fall eines Stornos ein, den tatsächlichen Stornoschaden nachzuweisen.

Eine Reise-Rücktrittskosten-Versicherung und Auslands-Kranken(zusatz)versicherung wird dringend empfohlen!!!

4): PAGOMO.de bzw. der Schiffsführer versuchen die vorgeschlagenen Törnrouen einzuhalten, soweit das Wetter und die Belastbarkeit der Crew dies erlauben und die Crew dies auch möchte. Törnrouen-Abweichungen werden gemeinsam abgestimmt und begründen - besonders bei Flaute, Sturm oder Nicht-Belastbarkeit der Crew - keinen Ersatzanspruch, da solche Einflüsse auf Segeltörns unvermeidbar sind. Kann die geplante Törnroute aus den o.a. Gründen nicht eingehalten werden, setzt PAGOMO.de bzw. der entsprechende Schiffsführer die neue bzw. weitere Törnroute fest.

PAGOMO.de und der entsprechende Skipper werden sich nach Maßgabe aller gegebenen Möglichkeiten dafür einsetzen, dass das Endziel der Törnroute erreicht wird.

Die Anmerkungen in den einzelnen Törnplänen sowie die Törnausschreibung werden Bestandteil des Vertrages.

Dem Teilnehmer ist bewusst, dass er Crewmitglied auf einer Segelyacht ist und dadurch gewisse Anforderungen an Gesundheit und Verhalten eines jeden Törngastes an Bord gestellt werden. Die Teilnehmer müssen gesund und in der Lage sein, mindestens 15 Minuten lang ohne Unterbrechung zu schwimmen.

5): Bei Segeltörns können sich Abfahrtszeit und Ankunftszeit ändern, wenn auf dem vorherigen Törn widrige Wetterverhältnisse oder andere unvorhersehbare Ereignisse zu einer Verzögerung geführt haben. Der Törn selbst kann sich durch solche Vorgänge auch so verlängern, dass der Ankunftszeit sich verzögert. Derartige Verzögerungen aufgrund von Wetterverhältnissen oder aufgrund anderer unvorhersehbarer Ereignisse sind bei Segeltörns manchmal unvermeidlich und begründen keinen Ersatzanspruch des Teilnehmers, es sei denn, es liegt ein nachweisbares Verschulden seitens PAGOMO.de vor.

6) Risiken und Pflichten: Mit der Buchung erkennt der Teilnehmer an, dass ihm/ihr bewusst ist, dass trotz aller Sicherheitsmaßnahmen seitens PAGOMO.de bzw. des Schiffsführers ein Segeltörn der Natur der Sache nach ein Restrisiko beinhaltet. Die Teilnahme an diesem Segeltörn und den damit zusammenhängenden Aktionen erfolgt auf eigenes Risiko jedes Teilnehmers. Er erklärt hiermit für sich selbst (und die ggf. ihm Anvertrauten) voll und ganz selbstverantwortlich zu sein und die für die persönliche Sicherheit erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Dazu gehören u.a. das Anlegen von Schwimmwesten und Lifebelts.

Darüber hinaus verpflichtet sich jeder Teilnehmer die zur Führung des Schiffes erforderlichen Anweisungen des Schiffsführers unverzüglich zu befolgen und den Skipper von Ereignissen, die Sicherheit von Personen, Sachen oder Schiff gefährden könnten, sofort zu unterrichten.

7): Eine Haftung seitens PAGOMO.de für die Durchführung der Hin- und Rückreise des Teilnehmers zum Abfahrtsort bzw. vom Ankunftsart des Segeltörns ist ausgeschlossen. Hin-/Rück- bzw. An-/Abreise des Teilnehmers sind nicht Gegenstand dieses Vertrages.

8): Solange nichts anderes in der Ausschreibung angegeben ist, sind bei einem Segeltörn folgende Kosten nicht im Törnpreis eingeschlossen: An- und Abreise, Transfers zum und vom Schiff, Verpflegung, Liegeplatzgebühren während des Törns, Treibstoffkosten, Reinigungskosten und Ein-/Ausklarierungskosten.

9): Die jeweilige Yacht ist kasko- und haftpflichtversichert. Fahrlässige und mutwillige Zerstörungen sind vom Verursacher zu ersetzen.

10) Haftung: PAGOMO.de und der jeweilige Skipper haften nicht für an Bord abhanden gekommene oder beschädigte Gegenstände oder Wertsachen von Törnpartnern. Es empfiehlt sich, eine entsprechende Versicherung abzuschließen. Die Haftung seitens PAGOMO.de ist für Schäden, die nicht Körperschäden betreffen, auf die Höhe des Törnpreises beschränkt, es sei denn, der Schaden ist durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz des seitens PAGOMO.de herbeigeführt. Sie ist ebenfalls auf diese Höhe beschränkt, wenn für einen Schaden PAGOMO.de allein wegen Verschuldens eines Leistungsträgers einzustehen hat. PAGOMO.de haftet nicht für Törnabbruch oder Beeinträchtigung des Törns, wenn dies durch schlechte Wetterbedingungen, Höhere Gewalt, wie Revolution, Streik, politische Unruhen, oder durch Eingriffe von Hoher Hand, wie Beschlagnahme etc., hervorgerufen wird.

Haftungsausschluß: Jeder Mitsegler fährt auf eigene Gefahr mit und verzichtet auf alle Ersatzansprüche für Personen- und Sachschäden gegen den Schiffsführer/Skipper, die anderen Mitsegler und den Eigner, sofern dieser Mitsegler ist, wenn der Schaden durch leichte Fahrlässigkeit verursacht wurde. Der Haftungsausschluß gilt nicht, soweit Schäden von einer Haftpflichtversicherung getragen werden oder vorsätzlich verursacht wurden.

11): Kann die Segelyacht nicht termingerecht zum geplanten Törnbeginn bereitgestellt werden, so hat der Teilnehmer das Recht, nach 36 Stunden (bei einwöchigen Segeltörns) bzw. 48 Stunden (bei zwei- oder mehrwöchigen Segeltörns) den Vertrag zu kündigen und den bereits bezahlten Törnpreis zurückzuverlangen. Die 36/48-Stunden-Frist rechnet ab 18.00 Uhr des ersten Törntages, der gleichzeitig Ankunftsart ist. Bei einer Überliegezeit von bis zu 36 Stunden bei einwöchigen Segeltörns bzw. 48 Stunden bei zwei- oder mehrwöchigen Segeltörns, verursacht durch Unfall, Ausfall oder Beschädigung einer wesentlichen Bordeinrichtung, entstehen keine Ersatzansprüche der Teilnehmer. Eine weitere Überliegezeit räumt dem Teilnehmer das Recht auf anteilige Rückerstattung des gezahlten Törnpreises ein. Fallen insgesamt mehr als 48 Stunden bei einer einwöchigen Segeltörn bzw. 72 Stunden bei einer zwei- oder mehrwöchigen Segeltörn durch Beschädigung etc. aus, so besteht Anspruch auf anteilige Rückerstattung.

PAGOMO.de hat das Recht ggf. eine Ersatzyacht zu stellen.

12): PAGOMO.de behält sich vor, einen Segeltörn - bei voller Rückerstattung des gezahlten Törnpreises - bis acht Tage vor Törnbeginn zu stornieren, wenn die Mindestteilnehmerzahl von drei Teilnehmern nicht zustande kommt oder sich durch Stornierungen nicht ergibt. Weiterhin kann PAGOMO.de einen Segeltörn bis Törnbeginn stornieren, wenn diese Mindestteilnehmerzahl sich wegen kurzfristiger Stornierungen in der Frist zwischen acht Tagen und Törnbeginn nicht ergibt. Die Wahrscheinlichkeit eines Törn-Stornos durch PAGOMO.de aus diesem Grund ist erfahrungsgemäß äußerst gering.

13): Sämtliche Beanstandungen müssen bis spätestens einen Monat nach dem vorgesehenen Ende der Törn PAGOMO.de schriftlich mitgeteilt werden.

14): Gültigkeit der Vereinbarung

Abweichungen von diesem Vertrag oder Änderungen haben schriftlich zu erfolgen. Sollten Teile dieser Vereinbarung ungültig oder undurchführbar sein oder werden, so berührt das nicht die Wirksamkeit der anderen Teile dieser Vereinbarung noch die Wirksamkeit dieser Vereinbarung im Übrigen. Gleiches gilt, wenn sich herausstellt, daß die Vereinbarung eine Regelungslücke enthält. Anstelle des unwirksamen/undurchführbaren Teils oder zur Ausfüllung der Lücke soll diese Vereinbarung so ausgelegt werden, daß sie dem beabsichtigten Zweck möglichst nahekommt. Die Parteien werden sich in einem solchen Fall um eine Vereinbarung bemühen, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Streitigkeiten werden zunächst versucht gütlich zu regeln, beurteilen sich aber sonst nach deutschem Recht mit Gerichtsstand Frankfurt.